



Stadtgemeinde Schladming  
Coburgstraße 45  
Postfach 20  
8970 Schladming

Bearb.: Pernthaller Johann  
Tel.: +43 (3612) 2801-232  
Fax: +43 (3612) 2801-555  
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-85866/2026-6

Gröbming, am 09.04.2026

Ggst.: Chalets Coburg Immobilien GmbH (FN 468590d),  
8970 Schladming, Coburgstraße 833;  
Gst. Nr. 427/2, KG 67612 Schladming,  
Neubau Edelstahlpool,  
gewerbliche Betriebsanlage  
Kundmachung

## Kundmachung

Mit Eingabe vom 13.3.2026 hat die Chalets Coburg Immobilien GmbH, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Änderungsgenehmigung für den Neubau eines Edelstahlpools mit technischen Einrichtungen auf dem Standort Coburgstraße 833, 8970 Schladming, auf dem Grundstück Nr. 427/2, KG. 67612 Schladming, der Stadtgemeinde Schladming, angesucht.

Gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung (GewO) 1994, wird kundgemacht, dass das Projekt bis

**Montag, den 27.4.2026,**

bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, 1. Stock, Zimmer Nr. 106, zur Einsichtnahme aufliegt.

### Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und § 359b der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 89/2025 sowie § 54 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 82/2025.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Gemäß der vorzitierten Gesetzesbestimmung haben die Nachbarn im gegenständlichen vereinfachten Betriebsanlagenverfahren ein Anhörungsrecht. Innerhalb der unten genannten Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Auf diese Rechtsfolge wird ausdrücklich hingewiesen. § 42 Abs. 3 AVG gilt sinngemäß. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Sollten Einwendungen bestehen, sind diese bis spätestens 27.4.2026, während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, schriftlich einzubringen.

Die schriftliche Einbringung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch mittels Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise erfolgen.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, unter [www.pe.groebming.steiermark.at](http://www.pe.groebming.steiermark.at) veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Chalets Coburg Immobilien GmbH, Coburgstraße 833, 8970 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, Postfach 20, 8970 Schladming, mit dem Auftrag, eine Kundmachung OHNE VERTEILER an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk nach Ablauf der Anschlagsfrist an die Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, zu übermitteln.

Weiters sind Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern und in den auf den an diese Häuser unmittelbar angrenzenden Grundstücken stehenden Häusern anzuschlagen.

Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen (sollte die persönliche Verständigung erfolgen, so sind der Behörde die Nachbarn nachrichtlich unter Anschluss der Rückscheine bekannt zu geben)

3. Maximilian Lettmayer, Parkgasse 75/1, 8970 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming, mit der Bitte um Veröffentlichung auf [www.pe.groebming.steiermark.at](http://www.pe.groebming.steiermark.at)